

Das Werksgelände im Überblick



- F** Feuerwehr
- S** Sammelpunkt
- G** Gesundheitsdienst
- K** Kantine
- A** Anmeldung
- P** Parken PKW
- T** Trailerstellplatz
- W** Wareneingang / Zoll

Verkehrsführung:

1. LKW
Zufahrt in den Werksbereich für alle LKW ausschließlich durch **Tor 2**.

2. PKW (Besucher:innen)
Zufahrt in den Werksbereich für Besucher:innen durch **Tor 1 und Tor 2** möglich.

Ausfahrt aus dem Werksbereich für alle Fahrzeuge ausschließlich durch Tor 1!



Achtung:
Der innerbetriebliche Transport sowie LKW aus der Produktion und dem Versuch sind nicht an die Einbahnregelung gebunden!

Stand Juni 2023

NOTFALL

BRAND

Mobil
+43 7252 585 122

Festnetz
intern 122

UNFALL

+43 7252 585 144

intern 144

WERKSSCHUTZ/ UMWELT

+43 7252 585 2333

intern 2333

Steyr Automotive GmbH

Postfach 222
Schönauerstraße 5
4400 Steyr / Austria

feuerwehr@steyr-automotive.com



www.steyr-automotive.com

Sicherheitsinformation für Besucher:innen



Stand Juni 2023



STAYR
AUTOMOTIVE

1. Werkszutritt

- a) Ein Besucher:innenschein samt Zutrittskarte wird beim Werkstor ausgegeben. Eine Weitergabe ist untersagt.
- b) Alkoholisierten Personen sowie Kindern unter 14 Jahren wird kein Zutritt gewährt.
- c) Das Mitbringen von Waffen, Tieren, Rädern und Scootern o. ä. Fortbewegungsmitteln ist nicht gestattet.
- d) Das Betreten des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- e) Eine Haftung von Steyr Automotive und seiner Mitarbeiter:innen für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- f) Das Besuchsziel ist auf kürzestem Weg zu erreichen und wieder zu verlassen.



2. Grundlegendes

- a) Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b) Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- c) Werksverkehr (Stapler, Flurförderfahrzeuge, etc.) sind von der Einbahnregelung ausgenommen.
- d) Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Parkflächen gestattet.
- e) In Produktions-, Logistikbereichen besteht abseits der markierten Gehwege und in gekennzeichneten Bereichen eine Tragepflicht von Sicherheitsschuhen bzw. Schutzausrüstung.



- f) Den Anweisungen der Werksicherheit ist Folge zu leisten. Mitgebrachte Behältnisse/eingebrachte Fahrzeuge dürfen jederzeit kontrolliert werden. Bei Verstoß gegen diese Besuchsbedingungen werden die betreffenden Gegenstände von der Werksicherheit eingezogen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- g) Verkehrs-/Fluchtwege & Notausgänge sind freizuhalten!
- h) Alle bei Steyr Automotive gesehenen und erfahrenen Einzelheiten dürfen nur für die im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Steyr Automotive anfallenden dienstlichen Tätigkeit verwendet werden. Eine Weitergabe von Einzelheiten, Erkenntnissen oder Daten an Dritte, insbesondere an Wettbewerber:innen, ist untersagt.

3. Verbote

- a) Rauchen außerhalb der gekennzeichneten Stellen
- b) Mitnahme/Konsum von Alkohol/Suchtgift
- c) Filmen/Fotografieren
- d) Betreten von Bereichen ohne entsprechende Befugnis
- e) Unbefugtes Durchqueren von Trailer-Stellplätzen, Logistikflächen, Montagebändern, Produktionsanlagen
- f) Berühren von Maschinen, Einrichtungen & Werkstücken
- g) Einfahren mit Fahrzeugen in Hallen



4. Arbeiten auf Werksgelände



- a) Es gelten die Bestimmungen der „Fremdfirmenkoordination“ - wenden Sie sich an Ihre/n Fremdfirmenkoordinator:in.
- b) Der/die Auftragnehmer:in ist für die Sicherheit seiner/ihrer Mitarbeiter:innen verantwortlich.
- c) Auf ressourcen- und umweltschonenden Umgang mit Medien/Arbeitsmitteln ist zu achten!
- d) Eine gesonderte Genehmigung (+43 7252 585 2333) ist erforderlich für:
 - Das Durchführen von Feuer- und Heißenarbeiten bzw. von explosionsgefährdeten Arbeiten
 - Grabungsarbeiten, Abschaltung von Versorgungsleitungen
 - Die Verbringung von Steyr Automotive-Eigentum aus dem Werksgelände.
- e) Unverzüglich zu melden sind:
 - Unfälle, Brände
 - Einbringung von Gefahrenstoffen
 - Gefahrensituationen
- f) Zu beachten sind:
 - Reinigung des Arbeitsplatzes
 - Ordnungsgemäße Abfallentsorgung



5. Alarm- und Notfall



- a) Es gelten die gesetzlichen Unfall- und Brandverhütungsvorschriften.
- b) Bei Gefahr hat sich der/die Besucher:in unmittelbar an den/die für ihn/sie zuständige(n) Steyr Automotive-Mitarbeiter:in zu wenden.
- c) Bei Räumungsalarmen ist das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und die zugewiesene Sammelstelle aufzusuchen.



Wir wünschen Ihnen einen sicheren Aufenthalt bei Steyr Automotive!



STEUR
AUTOMOTIVE